



**Inhalt:**

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2017**
- 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**
- 3. Impressum**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 02.02.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden, voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 14.881.000 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 15.107.300 €
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.699.800 €
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.815.500 €
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.435.000 €
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.297.800 €
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 325.000 €
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 641.000 € festgesetzt.

**§ 2  
Kreditermächtigung für Investitionen**

Eine neue Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigung**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in einer gesonderten Steuersatzung festgesetzt.

**§ 6  
Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenze von Investitionen und Instandsetzungen, für die eine Einzelausweisung gem. § 11 Abs. 2 KomHVO erfolgt, wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Baumaßnahmen auf 50.000,- €
- b) für übrige Investitionsmaßnahmen auf 5.000,- €.

**§ 7  
Nachtragshaushaltssatzung**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Volumens des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts übersteigen.
3. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000,- € beträgt.
4. Erheblich i. S. des § 103 Abs. 3 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v. H. der im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

Wolmirstedt, den 02.02.2017

Martin Stichnoth  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen, einschließlich dem Beteiligungsbericht nach § 130 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsicht vom **03.04.2017 bis 11.04.2017** am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags und mittwochs : 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, dienstags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr – 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 102 Abs. 1 KVG LSA wurde die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die Haushaltssatzung genehmigt.

Wolmirstedt, den 30.03.2017

Martin Stichnoth  
Bürgermeister



2/480  
#6632624-1

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt  
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:**  
Bürgermeister Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
**Redaktion:** Stadt Wolmirstedt